Arbeitsschutz im Straßenbetriebsdienst

Alles im „grünen Bereich“?

Die Pflege von straßenbegleitenden Grünstreifen ist eine risikoreiche Tätigkeit. Deshalb müssen Führungskräfte auf Eignung und Qualifikation ihrer Mitarbeiter achten. So will der Umgang mit Motorsägen gelernt sein. Die Beseitigung von Sturmschäden sollten nur erfahrene Experten übernehmen. Das gilt für Straßenwärter, Feuerwehrleute und Hausmeister gleichermaßen.

Es gab einen kurzen Aufschrei, die Kollegen sahen nur noch eben aus dem Augenwinkel, wie er mit der Motorsäge aus dem Arbeitskorb der Hubarbeitsbühne fiel. Im Sturz traf die laufende Sägekette seinen Hals und durchtrennte die Halsschlagader. Minuten später verstarb der Straßenwärter einer Straßenmeisterei an der Unfallstelle.

Zweifellos kein typischer Unfall bei Baumarbeiten. Der erfahrene Motorsägenführer hatte sich zu weit aus der Einstiegsöffnung des Arbeitskorbs gelehnt. Hätte er die gesamte Arbeitsbühne neu positioniert, wäre ihm ein Schnitt aus einer sicheren Arbeitsposition heraus möglich gewesen. Da dies aber nicht geschah, ereignete sich dieser tragische Unfall.

Gehölzpflege im Straßenbegleitgrün

Neben vielen anderen Aufgaben leisten Beschäftigte aus Baubetriebshöfen, Autobahn- und Straßenmeistereien im Rahmen des Straßenbetriebsdienstes Gehölzpflege im Straßenbegleitgrün. Anpflanzungen entlang unserer Straßen erfüllen wichtige Funktionen: Sie sorgen für einen ausreichenden Sicht-, Blend- und Windschutz und sichern Böschungen. Regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze stellt sicher, dass der Verkehr nicht gefährdet wird.

Die Statistik zeigt aber, dass es sich für die Beschäftigten um einen der unfallträchtigsten Tätigkeitsbereiche handelt. Nach der Unfallstatistik des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (NRW) entfällt etwa ein Drittel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle des Straßenbetriebsdienstes auf Gehölzpflegearbeiten. Die häufigste Unfallursache sind Umknicken und Stürzen, dicht gefolgt von Verletzungen durch herumschleudernde Äste und andere Fremdkörper. Weitere Ursachen stehen im Zusammenhang mit der Gerätebedienung.

Grundlage Gefährdungsbeurteilung

Auch im Bereich der Gehölzpflege ist die Beurteilung der Arbeitsbedingungen die Grundlage betrieblicher Präventionsmaßnahmen – so verlangt es das Arbeitsschutzgesetz. Hierbei werden alle maßgeblichen Tätigkeiten mit ihren Gefährdungen und Belastungen systematisch erfasst sowie Schutzmaßnahmen festgelegt. Eine ebenfalls im Arbeitsschutzgesetz geforderte Dokumentation muss aufzeigen, wer die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen in welchem Umfang kontrolliert. Die Gefährdungsfaktoren bei Gehölzpflegearbeiten sind aufgrund der Umgebungsbedingungen und der eingesetzten Maschinen, wie zum Beispiel Motorsäge und Buschholzhacker, vielfältig.

Grundvoraussetzung für Arbeiten mit der Motorsäge ist die passende Qualifikation

Foto: Kathrin39/Fotolia.com

Die auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung definierten Schutzmaßnahmen müssen in den Betriebsanweisungen schriftlich festgelegt werden. Diese bieten eine gute Grundlage für die mindestens einmal jährlich durchzuführenden Unterweisungen der Beschäftigten.

Eignung und Qualifikation

Baumarbeiten erfordern geeignete und besonders qualifizierte Beschäftigte. Um die körperliche Eignung festzustellen, müssen unter Einbeziehung des Betriebsarztes notwendige Eignungs- bzw. Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen werden. Auch die Notwendigkeit der fachlichen Qualifikation durch umfassende Ausbildung kann nicht deutlich genug betont werden. In den Händen eines Laien kann eine Motorsäge den Horrorfilm schnell zur Realität werden lassen. Allerdings gibt es – entgegen weit verbreiteter Meinung – keinen „Führerschein", der pauschal zu allen Arbeiten mit der Motorsäge befähigt. Vielmehr hängen Umfang und Inhalt der erforderlichen Ausbildung maßgeblich von der Aufgabenstellung ab. Es leuchtet ein, dass es einen Unterschied macht, ob an liegenden Ästen oder Stämmen gearbeitet wird, Bäume zu fällen sind oder die Baumpflege aus einer Hubarbeitsbühne auf dem Plan steht.

Die Informationsschrift „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge" (GUV-I 8624) beschreibt die jeweiligen Mindestanforderungen in einem modular aufgebauten Schulungskonzept. Darüber hinaus können weitere Befähigungsnachweise geboten sein, beispielsweise wenn Hubarbeitsbühnen oder Ladekrane bedient werden müssen.

Gut (aus)gerüstet

Neben Eignung und Qualifikation ist die Ausrüstung der Mitarbeiter entscheidend. Jeder kennt es aus dem Haushalt: Mit einem stumpfen Messer arbeitet es sich schlecht und die Wahrscheinlichkeit, sich damit zu schneiden, ist höher als bei einem scharfen Messer. Das ist bei Baumarbeiten nicht anders. Eine stumpfe Motorsägenkette kann zu unerwarteten Rückschlägen und unnötigen Vibrationen führen. Ein nicht funktionierender Notabschaltbügel am Einfülltrichter eines Buschholzhackers kann den Verlust eines ganzen Körperteils verursachen. Nur mit technisch einwandfreien und gut gewarteten Maschinen ist sicheres Arbeiten möglich. Regelmäßige Überprüfungen durch befähigte Personen sind deshalb unverzichtbar. Doch auch wenn die Geräte in einwandfreiem Zustand sind, bleiben für den Menschen zahlreiche Restrisiken bei den Tätigkeiten in der Gehölzpflege. Restrisiken, die neben einer guten und umfassenden Ausbildung umfangreiche persönliche Schutzausrüstung notwendig machen. Diese muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt und von den Beschäftigten getragen werden.

Gefährdungsfaktoren bei Gehölzpflegearbeiten

- **Mechanische Gefährdungen**, z.B. ungeschützte Sägekette, Rückschlag der Säge, Gefahr des eingezogen Werdens, Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Absturz, herabfallende oder schleudernde Äste, Späne, Splitter, unkontrolliert fallende Bäume
- **Gefahrstoffe**, z.B. Kraftstoffe, Abgase von Verbrennungsmotoren
- **Biologische Arbeitsstoffe**, z.B. Infektionsgefahren durch Zecken
- **Physikalische Einwirkungen**, z.B. Lärm und Vibrationen
- **Physische Belastung**, z.B. schwere oder einseitige dynamische Arbeit, Zwangshaltungen
- **Psychische Faktoren**, z.B. Arbeiten unter Zeitdruck, Beschimpfungen durch Verkehrsteilnehmer
- **Arbeitsumgebungsbedingungen**, z.B. schlechte Witterungs- und Geländebedingungen, Gefährdungen durch den Straßenverkehr

PSA für Arbeiten mit der Motorsäge

- Schutzhelmkombination mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Schnittschutzhose
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlagen
- Gegebenenfalls Warnkleidung bei Arbeiten im Verkehrsraum

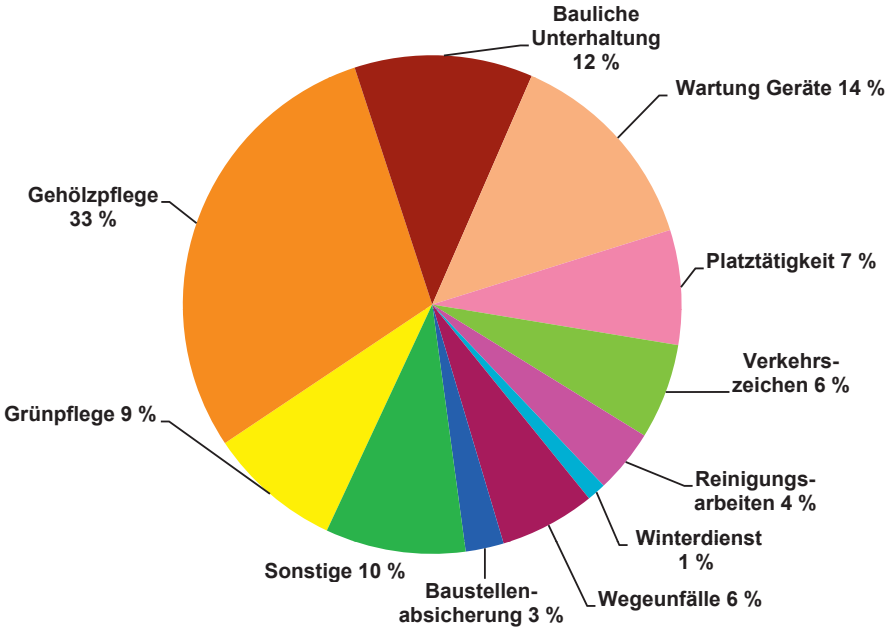

Meldepflichtige Unfälle im Straßenbetriebsdienst
(Quelle: Unfallstatistik 2008 – Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Alleine oder zu zweit?

Soll alleine oder zu zweit gearbeitet werden? Diese Frage stellt sich häufig. Bei gefährlichen Arbeiten, wie z.B. Arbeiten mit Motorsägen oder dem Fällen von Bäumen, muss nach einem Unfall unverzüglich Erste Hilfe geleistet oder ärztliche Versorgung veranlasst werden können. Daher ist Alleinarbeit hier absolut tabu. Führungskräfte müssen deshalb auf eine fundierte Erste-Hilfe-Ausbildung achten. Mitarbeiter mit dieser Qualifizierung können Kollegen im Ernstfall das Leben retten.

Wenn Baumpflege in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen durchgeführt wird, muss auch am Boden eine Person bereitstehen, die die Bühne bedienen kann. Und wie sieht es im Arbeitskorb selbst aus, wenn dort mit der Motorsäge gearbeitet wird? Aufgrund der begrenzten Standfläche im Arbeitskorb steht die zweite Person hier in den meisten Fällen im Gefahrbereich der Motorsäge und ist dadurch bei Rückschlag oder Abrutschen der Säge einer hohen Verletzungsgefahr ausgesetzt. Trenngitter, die hiervor schützen könnten, sind in der Regel hinderlich und haben sich in der Praxis nicht bewährt.

Die Lösung sind spezielle Schnitt- und Abseiltechniken, die in Schulungen erlernt werden. Der Motorsägenführer kann mit diesen Methoden Äste und Stammteile ohne die Hilfe einer zweiten Person sicher abtrennen und zu Fall bringen. Eine zweite Person im Arbeitskorb ist nur in wenigen, begründeten Ausnahmefällen und bei entsprechender Fachkunde zulässig, etwa in Ausbildungssituationen. In diesen Fällen sind zusätzliche Schutzausrüstungen wie Jacken und Handschuhe mit speziellem Schnittschutz notwendig.

Seine Grenzen kennen

Die Natur beschert uns nicht nur gerade stehende und gesunde Bäume. Ein zu fällender Baum mit starken Höhlungen oder Fäulnis erfordert erfahrene Experten bei der Baumbeurteilung und an der Säge; oftmals sind Zusatzausrüstungen erforderlich. Gleiches gilt für Sturm- und Bruchholz, dessen Aufarbeitung beziehungsweise Beseitigung mit hohen Gefährdungen verbunden ist. Eine Fehleinschätzung der meist extremen Spannungsverhältnisse in Sturm- und Bruchholz hat oft tödliche Folgen. Bei der Aufarbeitung des durch den Sturm Kyrill vor einigen Jahren verursachten Windwurfs standen selbst erfahrene Forstwirtschaftsmeister vor höchsten Herausforderungen. Ein Straßenwärter oder Bauhofmitarbeiter hat jedoch in der Regel nur eine einwöchige Ausbildung an der Motorsäge absolviert.

Führungskräfte müssen daher ihre Mitarbeiter auf die besonderen Gefahren bei Sturmschäden hinweisen und sie anweisen, sich im Zweifelsfall an einen Fachmann – beispielsweise vom Forstamt – zu wenden. Experten sollten auch dann zu Rate gezogen werden, wenn die Zeit drängt, weil der Sturmschaden den Verkehr behindert. Ein verantwortungsbewusster Vorgesetzter wird in derartigen Fällen immer die Sicherheit seiner Mitarbeiter voranstellen und eine Straßensperrung in Kauf nehmen.

Christian Fritsch
Unfallkasse NRW
E-Mail: c.fritsch@unfallkasse-nrw.de

Weitere Informationen

- Regel „Straßenunterhaltung“ (GUV-R 2108)
- Regel „Waldarbeiten“ (BGR/GUV-R 2114)
- Regel „Gärtnerische Arbeiten“ (GUV-R 2109)
- Information „Gärtnerische Arbeiten“ (BGI/GUV-I 8610)
- Information „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge“ (GUV-I 8624)
- Information „Sichere Waldarbeit und Baumpflege“ (GUV-I 8556)
- DVD „Der Motorsäge auf den Zahn gefühlt“ (BG/GUV 71.12)